



## Vorgehensweise bei Langzeiterkrankungen für Beamte und Angestellte:

Folgende Unterlagen benötigt das Schulamt:

- **Originalatteste**    - *nach 3 Wochen* für Lehramtsanwärter  
                          - *nach 6 Wochen* für verbeamtete Lehrkräfte

### + Dienstbeendigungsanzeige (Punkt 7) \*

- **Dokumentation zur Prävention (Punkt 3) \***

(**neues Formular seit März 2023**)

#### - bei schwerbehinderten Langzeitkranken unverzügliche Information

- der Personalvertretung
- der Schwerbehindertenvertretung
- des Integrationsamtes (durch Kontaktformular)

- **Datenblatt zum BEM (Punkt 8) \***        - Dokumentation des BEM-Angebots

- **Erklärung der Lehrkraft (Punkt 9) \*** - Rückantwort der Lehrkraft zum BEM-Angebot

Ein **BEM muss immer angeboten** werden bei Zeiten der Arbeitsunfähigkeit, die in der Summe länger als 6 Wochen innerhalb eines Jahres dauern. Dabei ist die Art der Erkrankung unerheblich. Das BEM **muss nach den 6 Wochen** Arbeitsunfähigkeit oder bei Erreichen der Summe länger als 30 Tage **zeitnah = spätestens am Tag nach den 6 Wochen/30 Tagen** angeboten werden. Durchführung des BEM nur unter Einbeziehung des Schulamtes. (**Schulrat muss beim BEM-Gespräch dabei sein**)

**Die Organisation des Termins für das BEM-Gespräch mit allen Beteiligten liegt bei der Schulleitung. Bitte stimmen Sie mit der Lehrkraft, der zuständigen Schulaufsicht und ggf. den Beteiligten des Personalrats/der Schwerbehindertenvertretung den Termin ab und informieren anschließend das Schulamt über diesen Termin, damit die Einladung durch das Schulamt fristgerecht verschickt werden kann.**

---

Sollte eine Überprüfung der Dienstfähigkeit durch die Medizinische Untersuchungsstelle notwendig werden, fordert das Staatliche Schulamt das **Formular zur Überprüfung der Dienstfähigkeit (Darstellung des Sachverhalts)** an.

---

### Bei L/AV und VAs:

Erkrankungen müssen immer zeitnah an das Schulamt (für das Landesamt für Finanzen) gemeldet werden.

**Originalatteste** ans Schulamt    - *nach 3 Wochen*

**Das weitere Vorgehen bezüglich des BEM ist identisch.**